

Ortsplanung Morschach
Ergänzung Baureglement

Gestaltungsrichtlinien Stoos



416-02
15. April 2008**

R+K

Remund + Kuster

Büro für Raumplanung AG

Churerstrasse 47
8808 Pfäffikon SZ

Telefon 055 415 00 15
Telefax 055 415 00 16

E-Mail r+k@remund-kuster.ch
Internet www.remund-kuster.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel und Zweck der Gestaltungsrichtlinien Stoos	3
1.1	Entwicklung des Stoos	3
1.2	Warum Gestaltungsrichtlinien für den Stoos	5
2.	Gestaltungsrichtlinien für den Stoos	6
2.1	Stellung und Gestaltung der Bauten	6
2.1.1	Integration ins bestehende Ortsbild	6
2.1.2	Nebenbauten	7
2.1.3	Glasbauten und Wintergärten	7
2.1.4	Sonnenkollektoren und Solarzellen	7
2.1.5	Parabolspiegel	7
2.2	Fasadengestaltung	8
2.2.1	Fenster	8
2.2.2	Grundmauern / Sockelgeschoss	9
2.2.3	Fassadenmaterialien und Fassadenfarben	9
2.2.4	Kaminanlagen	10
2.3	Dachgestaltung	10
2.3.1	Dachform	10
2.3.2	Dachaufbauten / Liftaufbauten	12
2.3.3	Vordächer	15
2.3.4	Dachabschlüsse	16
2.3.5	Dachmaterialien	16

Auftrag
Auftraggeber
Auftragnehmer
Qualitätsmanagement
Bearbeitung

Ortsplanungsrevision Morschach
Gemeinde Morschach
Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, 8808 Pfäffikon
SQS-Zertifikat ISO 9001: 2000 vom 9. Juli 2005
Ivo Kuster, Stefan Racheter

1. Ziel und Zweck der Gestaltungsrichtlinien Stoos

1.1 Entwicklung des Stoos

Vom Alpggebiet zum
Kurort

Der Stoos war früher ein Alpggebiet, welches nur in den Sommermonaten durch Sennen bewohnt wurde. Dieses Bild war auch 1850 noch so, obwohl im Jahre 1714 die erste Stooskapelle gebaut wurde. 1932 wurde die Kapelle auf dem Balmberg fertig gestellt und eingeweiht.

Das „Alpstubi“ als ältestes und erstes Gasthaus auf dem Stoos wurde um 1761 gebaut. Der Anstoss zum Kurort Stoos erfolgte im Jahre 1850 durch den Landammann Peter Suter. Er kaufte Land im Stoos und erbaute ein einfaches Gasthaus. Dieses wurde nach Umbauten und Besitzerwechseln zum „Sporthotel-Kurhaus Stoos“ und hatte seine Blütezeit von 1880 bis 1905.

Nach dem ersten Weltkrieg vergrösserte sich der Besucherandrang auf dem Stoos so, dass 1933 die Standseilbahn Schwyz - Stoos gebaut wurde. Ab demselben Jahr verfügte das Kurhaus auch über 200 Gästebetten.

1939 entstanden die ersten Skilifte auf den Fronalpstock und den Klingensstock. Dies, weil es immer mehr Skiclubs gab, die auf den Stoos kamen.

Dufourkarte
(1842 – 1864)



Bauformen bis zum
2. Weltkrieg

Bis ungefähr zum 2. Weltkrieg waren die natürlichen, in begrenzter Auswahl vorhandenen Baumaterialien (Holz, Stein, Ton) für die Gestaltung von Hochbauten formprägend und massgebend. Zudem sorgte die traditionelle handwerkliche Bauweise für eine gewisse Einheitlichkeit der Bauten. Dadurch konnten eigenständige und für jede Region typische Gebäude und Siedlungen entstehen.

Nach dem 2. Weltkrieg nahm die Auswahl an Baumaterialien und somit der möglichen Bauformen stetig zu. Auch die technischen Möglichkeiten erlaubten es, die früheren Beschränkungen abzustreifen. So entstand auf dem Stoons eine Anhäufung von unterschiedlichen Baustilen und Bauformen.

Siegfriedkarte
(1870 – 1949)



Baustopp durch die
Wasserversorgung

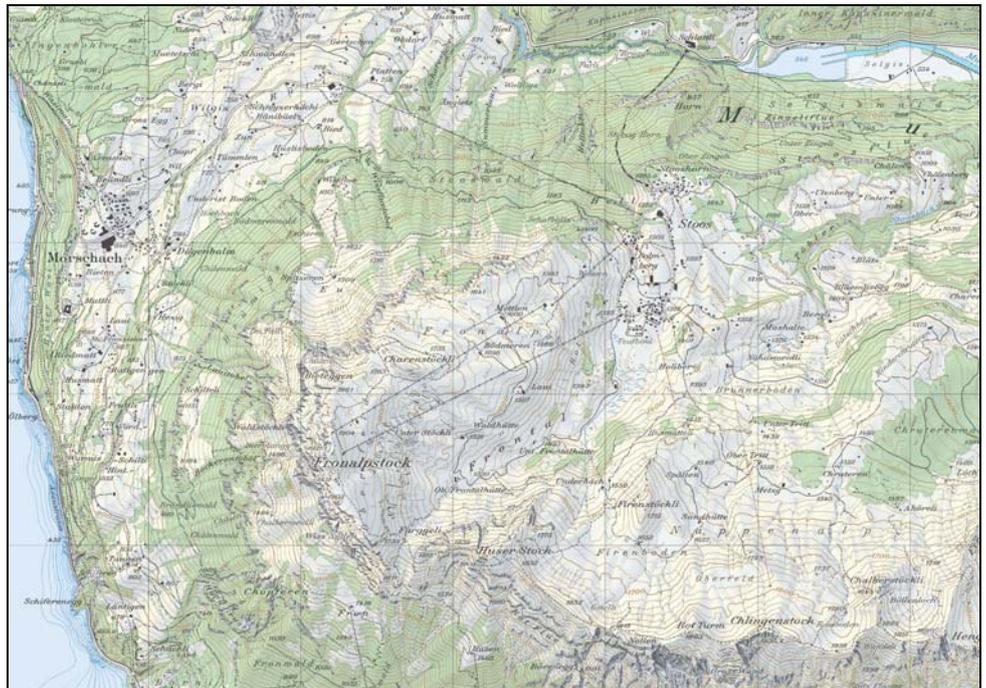
Durch die ungenügende Wasserversorgung herrschte auf dem Stoons ca. 20 Jahre ein faktischer Baustopp.

Untypische Bauten auf
dem Stoons

Nach der Aufhebung des Baustopps setzte eine erhöhte Bautätigkeit im Stoons ein. Es entstanden Bauten mit vielfältiger Architektur und in unterschiedlicher Bau- und Ausdrucksweise.

Bereits ab Ende der 60er Jahre entstanden auf dem Stoons Bauten mit untypischem Erscheinungsbild. Nach dem Baustopp nahm die Anzahl an untypischen Bauten stärker zu. Dies auch durch die verstärkte Nachfrage an Zweitwohnungen.

Landeskarte 1:25'000
(2005)



1.2 Warum Gestaltungsrichtlinien für den Stoos

Ortsbild ist Qualität

Für den Stoos als Tourismusdestination ist es wichtig, dass die Siedlung harmonisch und in die Landschaft eingepasst ist. Einige Bauten der jüngeren Generation entsprechen nicht mehr dem Leitgedanken der guten Einpassung ins Ortsbild. Sie stören eher das Ortsbild im Stoos durch die untypische Bauweise. Durch die Gestaltungsrichtlinien soll in Zukunft eine Verbesserung angestrebt werden. Damit sich neue Bauten in die Landschaft und das Ortsbild einpassen und ein einheitlicheres Erscheinungsbild des Bergdorfes Stoos entsteht, müssen sich künftig Bauwillige den Gestaltungsrichtlinien unterziehen. Gesamthaft soll dadurch das Ortsbild des Bergdorfes Stoos erhalten und gefördert werden, indem ein geschlossenes, eigenständiges Erscheinungsbild mit bestimmten Bauelementen und Materialien angestrebt wird. Dies ist eine grosse Qualität des Bergdorfes Stoos.

Rahmen für die
Bebauung

In den Art. 21 bis 23 des Baureglements werden gestalterische Vorgaben umrissen. Um die Vorgaben zu verdeutlichen, wurden die nachfolgenden Gestaltungsrichtlinien zusammengestellt. Die Gestaltungsrichtlinien zeigen nicht alle Möglichkeiten für jeden denkbaren Fall auf. Sie stecken aber den Rahmen ab, wie die Bauten gestaltet werden sollen. Angestrebt werden architektonische Formen, die durch eine gewisse Einheitlichkeit von bestimmten Bauelementen und Materialien ein harmonisches Ortsbild prägen.

Einsatz und Wirkung

Das Bauamt und der Gemeinderat werden künftige Baugesuche innerhalb der Bauzonen auf dem Stoos hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien prüfen. Die Gestaltungsrichtlinien haben wegleitenden Charakter.

2. Gestaltungsrichtlinien für den Stoos

2.1 Stellung und Gestaltung der Bauten

2.1.1 Integration ins bestehende Ortsbild

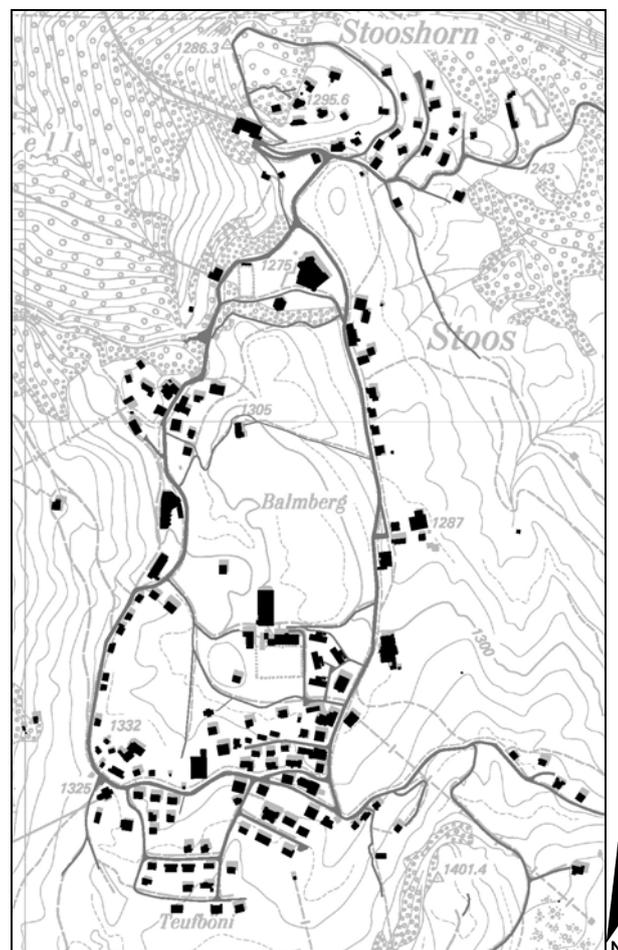
Gute, integrierende
Gestaltung der Bauten

Alle Bauten und Anlagen sollen architektonisch gut gestaltet werden. Sie sind vor allem hinsichtlich ihrer Gesamterscheinung, ihrer Einzelheiten und Proportionen so auszubilden, dass zusammen mit den bestehenden Bauten eine gute Gesamtwirkung entsteht und die Schönheit und erhaltenswerte Eigenart des Strassen-, Orts-, Quartier- und Landschaftsbildes gewahrt bleibt.

Ortsübliche Bauart
und Gestaltung

Neubauten sollen den typischen Charakter der ortsüblichen Bauart erhalten, indem sie besonders der Stellung des Gebäudes, seiner Form, seinen Fassaden und der Dachgestaltung sowie der Verwendung der Baumaterialien die ganze Aufmerksamkeit schenken.

Übersicht
bestehende Bauten
und Strassen



Eigenständigkeit der Bauten

In Gesamtüberbauungen sind die einzelnen Gebäude untereinander hinsichtlich ihrer äusseren Erscheinung und Stellung genügend zu differenzieren. Jede Baute soll ein eigenes, unverkennbares Erscheinungsbild haben.

2.1.2 Nebenbauten

Gestaltung und Integration von Nebenbauten

Nebenbauten sind nur möglich, wenn sie einen integrierenden Bestandteil der Ortsbaulichen Gesamtsituation bilden. Hinsichtlich der Gestaltung, Stellung und Erscheinung sollen auch die Nebenbauten der ortsüblichen Bauart entsprechen.

Hinsichtlich des Ausmasses der Nebenbauten gelten die kantonalen und kommunalen Bestimmungen aus dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz und dem Baureglement der Gemeinde Morschach.

2.1.3 Glasbauten und Wintergärten

Differenzierter Umgang mit Glasbauten

Freistehende Glasbauten (Wintergärten) sind nur möglich, wenn sie einen integrierenden Bestandteil der baulichen Gesamtsituation bilden. Angebaute Glasbauten (Wintergärten) haben sich in Form und Struktur ins Hauptgebäude zu integrieren und diesem bezüglich Grösse unterzuordnen.

2.1.4 Sonnenkollektoren und Solarzellen

Integration in die Überbauung

Sonnenkollektoren und Solarzellen sind auf dem Stoos grundsätzlich zugelassen.

Sonnenkollektoren und Solarzellen sind je nach Situierung im Terrain, im Gebäude oder in der Umgebungsgestaltung gut zu integrieren, sodass sie im Ortsbild möglichst wenig in Erscheinung treten.

2.1.5 Parabolspiegel

Gemeinschaftsanlagen fördern

Wo es möglich und zweckmässig ist, ist für den Fernsehempfang eine Gemeinschaftsanlage zu erstellen.

Integration in Gebäude oder Umgebung

Einzelne Parabolspiegel sind so anzubringen, dass sie im Ortsbild möglichst nicht in Erscheinung treten. Bei der Montage an der Gebäudeaussenhülle sind sie farblich der unmittelbaren Gebäudeumgebung anzupassen. Die Parabolspiegel können auch in die Umgebungsgestaltung integriert werden (z. B. mit überdeckender Bepflanzung).

Beispiele

Gute Integration



Auffälliger Parabolspiegel



2.2 Fassadengestaltung

2.2.1 Fenster

Rechteckige,
hochstehende Fenster

In der Regel sind nur Lochfassaden mit rechteckigen, hochstehenden Fenstern gestattet. Andere Arten von Raumbelichtungen sind nur möglich, wenn sie untergeordnet sind und im Strassen- und Ortsbild nicht bestimmend in Erscheinung treten.

Beispiele von Fenster

Erwünscht: Rechteckig, hochstehend



Untypisch: Schlitzartige Fensteröffnungen



2.2.2 Grundmauern / Sockelgeschoss

Sockel
gestalterisch abheben

Der Sockel ist von den oberen Geschossen farblich und oder gestalterisch abzusetzen. Die Höhe des Sockels soll mindestens 0.5 m betragen.

Beispiele

Erwünscht:
Sockel abgesetzt



Untypisch:
Kein Sockel



2.2.3 Fassadenmaterialien und Fassadenfarben

Materialien

Für die Fassadengestaltung sind Putz, Holz, Naturstein und kleinformatische Schieferplatten erwünscht.

Erdfarben sind
ortstypisch

Als Fassadenfarben sind Erdfarben zu benutzen. Die einzelnen Bauteile Sockelgeschoss, Obergeschosse, Dachuntersichten und Jalousien sind farblich zu differenzieren. Die natürlichen Färbungen der verschiedenen Holzarten sind auch möglich. Nicht erwünscht sind kräftige oder gar grelle Farben in den Tönen rot, blau, gelb und grün.

Erwünschtes
Erdfarbenspektrum



Beispiele

Erwünschte Farben



Untypische Farbe (blau)



2.2.4 Kaminanlagen

Kaminanlagen im Gebäude integrieren

Kamine ausserhalb des Gebäudevolumens sind bei Neubauten untypisch und unerwünscht. Bei An- und Umbauten sind sie nur in besonders begründeten Fällen möglich.

Beispiele

Erwünscht: Kamin intern



Unerwünscht: Kamin in der Fassade



2.3 Dachgestaltung

2.3.1 Dachform

Satteldach erwünscht

Grundsätzlich ist das Satteldach üblich und massgebend. Für Wohngebäude sind Pult- und Flachdächer sowie andere Dachformen nicht erwünscht.

Beispiele

Erwünscht: Satteldach



Untypisch: Versetzte Pultdächer



Untypisch: Flachdach



Untypisch: Schwedendach



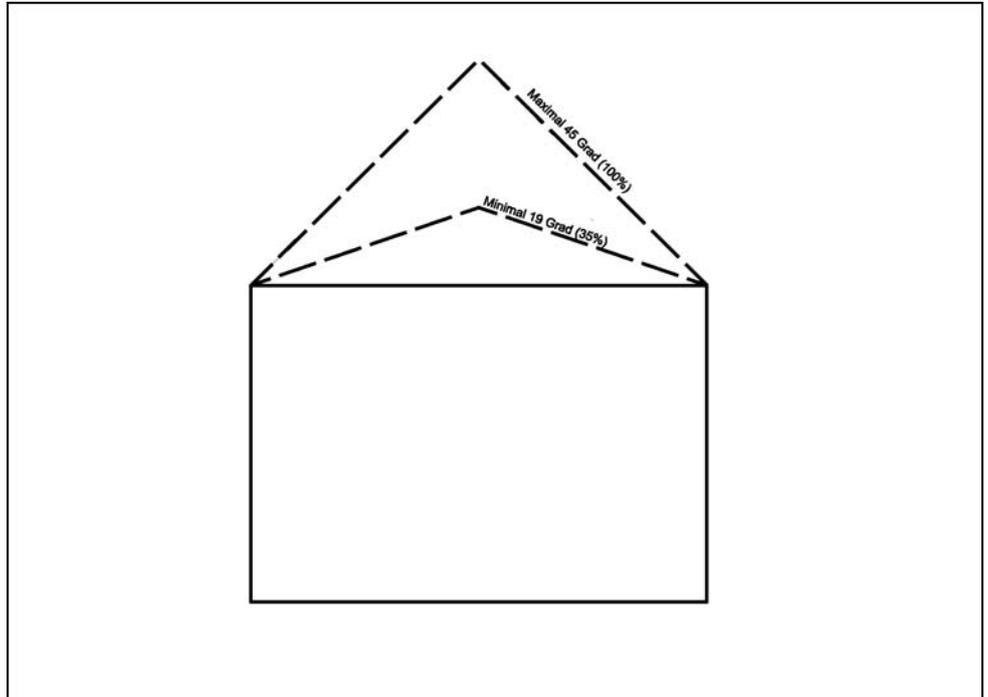
Untypisch: Pyramidendach



Dachneigung

Die Dachneigung soll minimal 19° (35%) und maximal 45° (100%) a. T. messen. Bei Dächern mit gebrochener Neigung (Aufschieblinge) ist der Mittelwert massgebend.

Erläuterungsskizze



2.3.2 Dachaufbauten / Liftaufbauten

Dachaufbauten

Alle das Dach überragenden Elemente sollen möglichst zusammengefasst und gestalterisch aufeinander abgestimmt werden. Es gelten folgende Richtlinien:

Schleppgauben

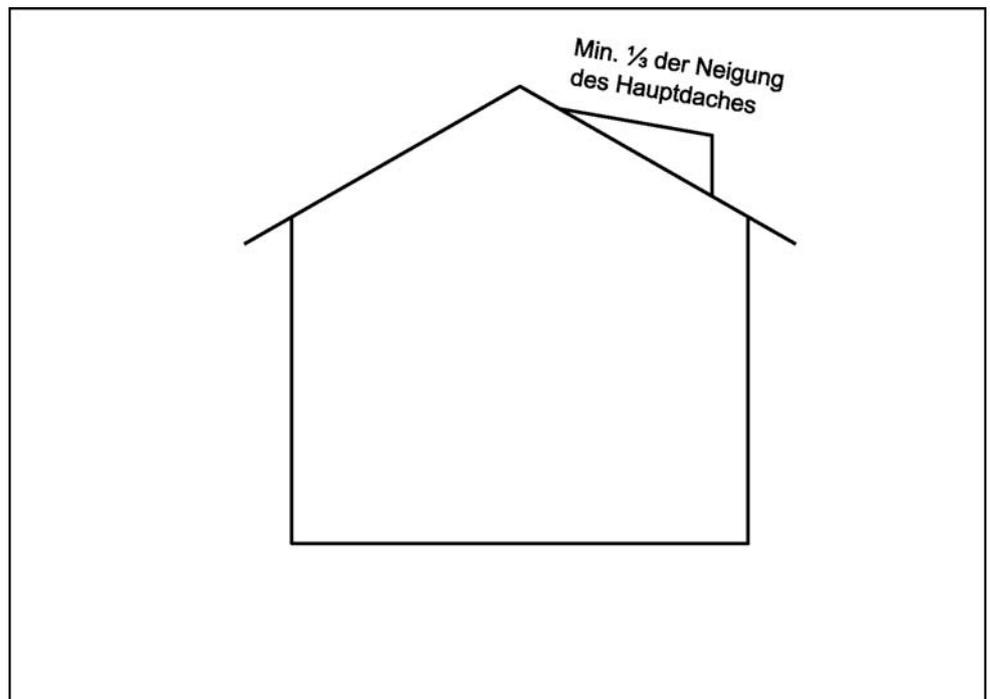
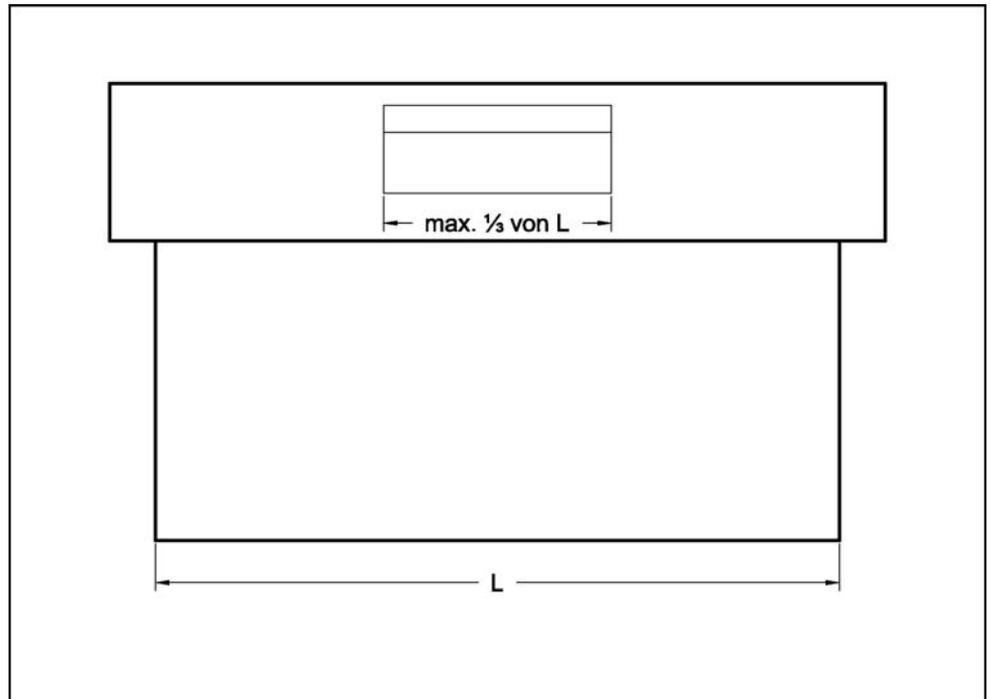
- a) Breite höchstens $\frac{1}{3}$ der entsprechenden Fassadenlänge (L)
- b) Dachneigung nicht weniger als $\frac{1}{3}$ der Neigung des Hauptdaches

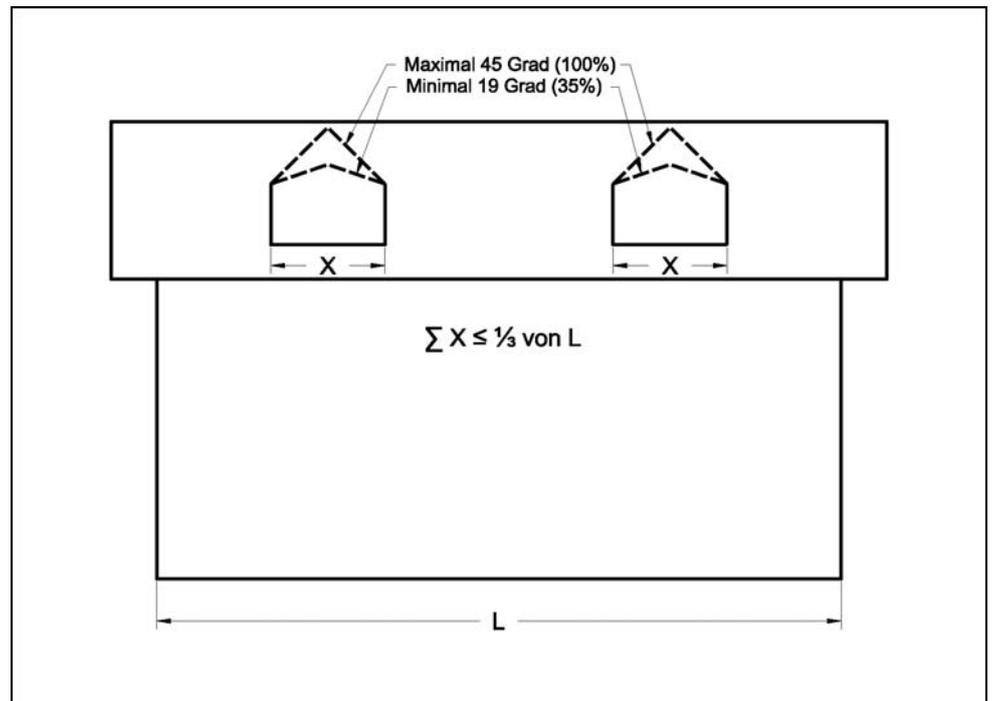
Giebellukarnen

- a) Summe der Lukarnenbreiten höchstens $\frac{1}{3}$ der entsprechenden Fassadenlänge (L).
- b) Dachneigung minimal 19° (35%) maximal 45° (100%)

Andere Arten von Dachaufbauten (z. B. Ochsenauge) sind nicht erwünscht.

Erläuterungsskizzen

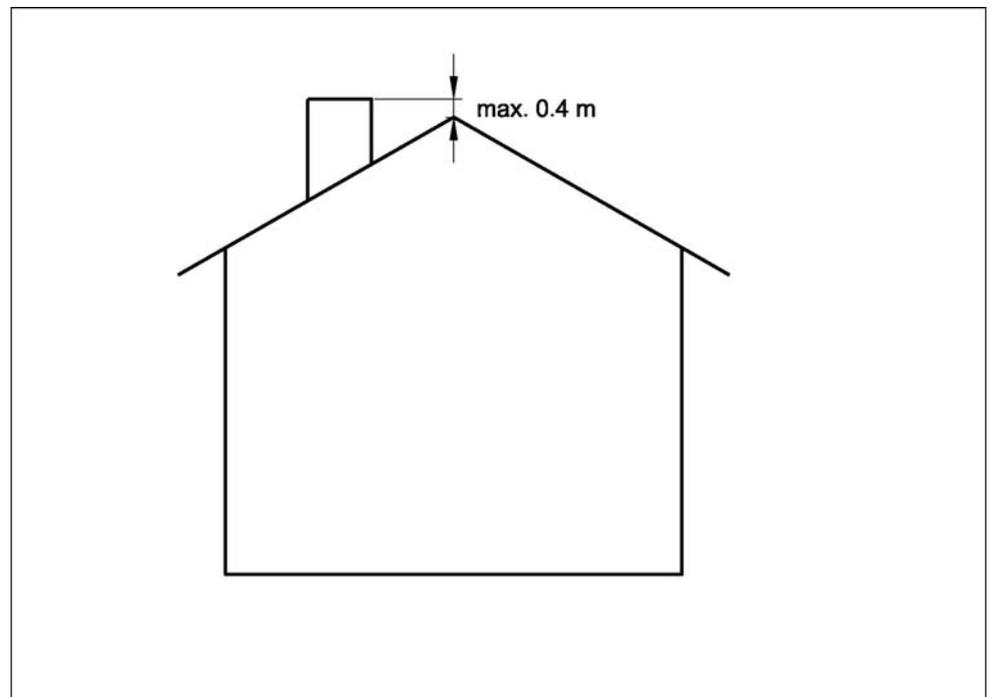




Liftaufbauten

Liftaufbauten sollen den Hauptfirst von Gebäuden um maximal 0.4 m überragen.

Erläuterungsskizze

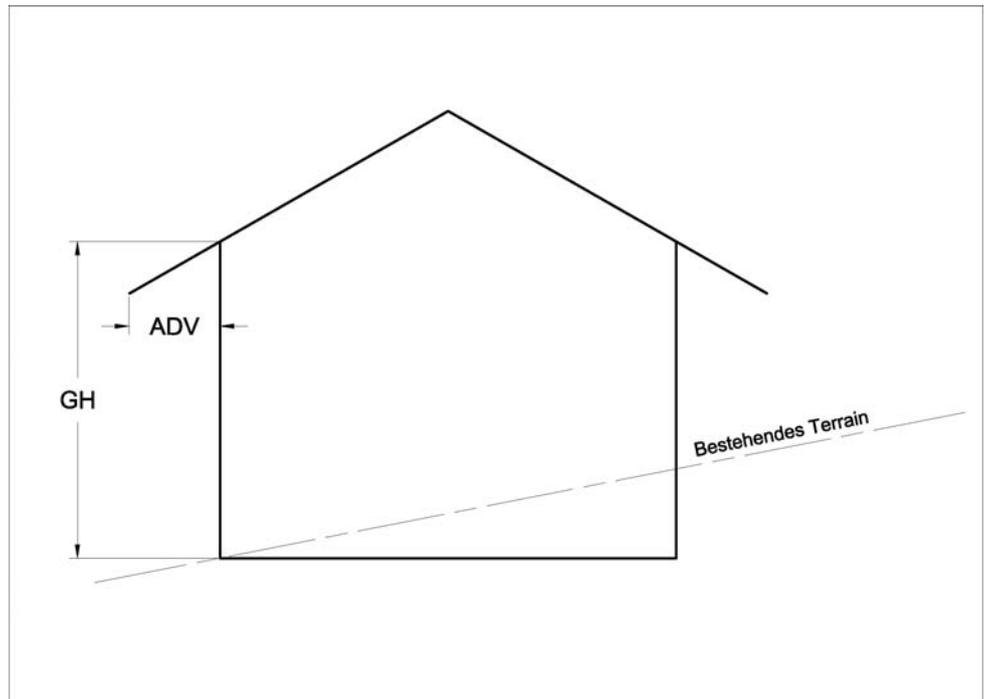


2.3.3 Vordächer

Ausmass Vordach Die Gebäude sind mit Vordächern zu versehen. Das Vordach soll allseitig um mindestens 10% der grössten Gebäudehöhe (GH) vorspringen, mindestens aber um 0.5 m.

Das Ausmass des Vordaches (ADV) wird rechtwinklig zur Fassade gemessen. Die Gebäudehöhe bemisst sich gemäss Art. 53 Baureglement.

Erläuterungsskizze



Beispiele

Vordach genügend



Untypisch: Kein Vordach



2.3.4 Dachabschlüsse

Sichtbarer Dachabschluss

Dacheinrandungen sind so zu gestalten, dass sie klar als Dachabschluss lesbar und sichtbar sind.

Beispiele

Dachabschluss sichtbar und lesbar



Dachabschluss nicht sichtbar und lesbar



2.3.5 Dachmaterialien

Bedachungs-
materialien

Glänzende und auffällige Bedachungsmaterialien sowie Welleternit sind bei Neubauten und Neueindeckungen nicht erwünscht. Das Bedachungsmaterial ist auf das Ortsbild und den Gesamtcharakter des Gebäudes abzustimmen. Als Materialien sind z. B. Ton- und Betonziegel, Kupferblech, galvanisiertes und gestrichenes Blech, Schiefer-, Schindel- und Steindächer erwünscht.

Weitere neu entwickelte Bedachungsmaterialien sind nach Absprache mit der Baukommission möglich.

Von der Zonenplankommission am 21. Februar 2008 zu Handen Gemeinderat verabschiedet.

Vom Gemeinderat verabschiedet am 14. April 2008.

Tritt am 14. April 2008 in Kraft.